

Erne, R. (2019) 'Recht haben und Recht bekommen ist nicht dasselbe [Being right and getting right is not the same]. Links. Magazine of the Swiss Social Democratic Party, April (4), p. 13.



DANK DER REVIDIERTEN EU-ENTSENDERICHTLINIE GILT DAS PRINZIP «GLEICHER LOHN FÜR GLEICHE ARBEIT AM GLEICHEN ORT» AB 2020 AUCH IN DER EU. DER KONFLIKT UM DAS INSTITUTIONELLE ABKOMMEN IST DESHALB NICHT EINFACH ZU VERSTEHEN: STREBEN DIE EU UND DIE SCHWEIZ NICHT DASSELBE AN? DOCH AM ARBEITSPLATZ IST RECHT HABEN UND RECHT BEKOMMEN NICHT DASSELBE.

Recht bekommen durch individuelle Lohnklagen

Für liberale Juristen ist die Sache klar: Rechte werden durch Klagen durchgesetzt. Die Lohngleichheit für Mann und Frau wurde schon 1957 in den EU-Verträgen verankert. Seit 1996 gilt dieses Prinzip auch in der Schweiz. Dennoch wird es weder in der Schweiz noch in der EU durchgesetzt, weil viele aus Angst vor Repressalien darauf verzichten.

Bei entsandten Beschäftigten ist die Gefahr von Repressalien noch grösser. In Norwegen konnten Bauarbeiter, die im Auftrag eines spanischen Subunternehmers für den «roten» COOP arbeiteten, ausstehende Löhne erfolgreich einfordern. Nach ihrem Sieg verloren sie jedoch ihre Arbeit. Zudem kommt es meistens zu keinen Klagen, weil lokale Arbeitsrichter ausländischer Arbeitgeber ohne Firmensitz vor Ort kaum habhaft werden können.

Lohngleichheit wird besser mit kollektiven Aktionen durchgesetzt. Die flankierenden Massnahmen zum Freizügigkeitsabkommen (FlaM) sind ein Beispiel dafür, wie Lohngleichheit effektiv durchgesetzt wer-



Roland Erne ist Professor für Europäische Integration und Arbeitsbeziehungen am Jean Monnet Lehrstuhl des University College Dublin

den kann. Etwa hunderttausend Beschäftigte pro Jahr profitieren direkt von FlaM-Kontrollen und Lohnnachzahlungen. Für entsandte Beschäftigte ist der Schweizer Lohnschutz deshalb besser als anderswo. Das war nicht immer so.

Recht bekommen durch Betriebsräte, Kontrollen und Kauttionen

In Deutschland kann der Betriebsrat seine Zustimmung zu einer Einstellung verweigern, wenn der Arbeitsvertrag gegen Gesetz oder Tarifvertrag verstösst. Solange fast alle Beschäftigten in Betrieben mit Betriebsräten arbeiteten, wurden Löhne in der BRD besser geschützt als in der Schweiz. Heute arbeitet jedoch nur noch eine Minderheit in solchen Betrieben. Seit 2004 wurde zudem der Lohnschutz durch Öffnungsklauseln in Tarifverträgen und Hartz-Reformen weiter abgeschwächt. Deshalb waren Gewerkschaften immer weniger in der Lage, Löhne zu schützen. Des Weiteren tolerierten Betriebsräte unter Druck bisweilen sogar tiefere Löhne für manche Beschäftigte, um «ihre» Firma wettbewerbsfähig zu machen.

Die FlaM sind, im Gegensatz zu Deutschland, überbetrieblich organisiert: Firmen haben ein direktes Interesse an Lohnkontrollen, da diese sie vor unlauterem Wettbewerb schützt. Umgekehrt profitieren entsandte Beschäftigte von den FlaM, da diese es ihnen erlauben

anonym auf Lohnraub hinzuweisen. Die FlaM schützen Beschäftigte vor Rachekündigungen, da die paritätischen Kommissionen Lohnnachzahlungen erwirken können, ohne dass die Betroffenen selbst vor Gericht gehen müssen. Dies ist jedoch nur dank den Kauttionen möglich, die Arbeitgeber von entsandten Beschäftigten hinterlegen müssen. Doch genau dies will das vorliegende Rahmenabkommen künftig verbieten!

Kein nationaler, sondern ein sozialer Konflikt

Es überrascht kaum, dass die FlaM Wirtschaftsliberalen nicht passen, die Beschäftigte gegeneinander in Konkurrenz setzen möchten. Bei den FlaM geht es nicht um einen nationalen, sondern um einen sozialen Konflikt zwischen linker und rechter Arbeitspolitik. Am 26. März 2019 gelang es den Liberalen und der Europäischen Volkspartei im EU-Parlament, einen rotgrünen Antrag abzuwehren, der den Angriff auf die FlaM aus der Resolution zur Schweiz streichen wollte. Eine allfällige Ratifizierung des derzeit vorliegenden Rahmenvertrags durch das Europäische Parlament ist dennoch unsicher. Dafür müssen Liberale und EVP zuerst die EU-Wahlen im Mai gewinnen. Dies zu verhindern, ist im Interesse aller Beschäftigten, auch der 1,4 Millionen EU-Bürgerinnen und -Bürger, die in der Schweiz leben.